



10.05.2020: Pressemitteilung zum Corona-Ausbruch bei Westfleisch – Katastrophe mit Ansage

Niemand hat vorausgesehen, dass es im Mai 2020 einen Seuchenfall mit Covid19 bei Westfleisch in Coesfeld geben würde. Und niemand weiß, wo der nächste Fall auftritt. Die Wahrscheinlichkeit, dass es in einem Betrieb mit vielen osteuropäischen Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeits- und Wohnbedingungen geschieht, ist hoch. (Aus Schlachthöfen in den USA – bisher ca. 10.000 Infektionen mit 45 Todesfällen - ist bekannt, dass gerade diese Art von industrieller Produktion sehr anfällig für Corona-Infektionen ist.)

Aber der Ausbruch bei Westfleisch war kein Blitz aus heiterem Himmel, im Gegenteil. Wir wissen aus der Erfahrung vergangener Lebensmittelskandale, dass dieser Bereich industrieller Produktion mit besonderen Risiken für die allgemeine Gesundheit belastet ist und von daher der öffentlichen Kontrolle unterliegt. Aus den anzuwendenden Bundes- und Landesgesetzen ergeben sich Kontrollpflichten, die nach Art und Umfang vorgeschrieben sind.

Seit Jahren plant die Verwaltung mit jedem Haushalt, diesen Kontrollpflichten NICHT vollständig nachzukommen.

Im Kreis Coesfeld werden die zuständigen Kontrollorgane seit Jahren nicht mit den zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags nötigen Mitteln ausgestattet. Den Kennzahlen des Kreishaushalts kann entnommen werden, dass 30% bis 50% ! Prozent der Kontrollen nicht durchgeführt werden.

In der gegenwärtigen Situation ist die Vernachlässigung der Bereiche Lebensmittelüberwachung, Infektionsschutz, Betrieblicher Umweltschutz und Veterinärdienst mit den höchsten Risiken besetzt. Mit der Schließung der Firma Westfleisch, wie auch mit der personellen Aufstockung des Gesundheitsamtes wurden die richtigen Maßnahmen zur Senkung des Gesundheitsrisikos getroffen. Diese notwendigen Entscheidungen wurden vom Bürgermeister und Landrat verschleppt und kommen jetzt für viele Menschen zu spät. Deswegen musste jetzt auch der Lock-down in Coesfeld um eine Woche verlängert werden.

Die nötigen Beschlüsse zur Bekämpfung der akuten Corona-Krise im Kreis Coesfeld werden wir GRÜNE mittragen, denn jetzt gilt es mit vereinten Kräften den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Genauso konsequent werden wir GRÜNEN uns zur gegebenen Zeit um die Aufarbeitung vergangener Versäumnisse kümmern.

Zitat aus der Haushaltsrede der grünen Kreistagsfraktion (Norbert Vogelpohl) zum aktuellen Haushalt des Kreises (11.12.2019): https://www.gruene-coe.de/dokumente/19_12_HH_Rede_2020.pdf

Seite 2:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Kreis Coesfeld haben wir eine Vielzahl weiterer Schutz- und Kontrollfunktionen zu erfüllen. Seit Jahren verfehlen wir bei vielen dieser Schutzaufgaben die eigenen oder gar die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Vorgaben – oftmals ohne weitere Begründungen – deutlich. Das gilt für:

- die Lebensmittelüberwachung (39.01.01),
- den Veterinärdienst (39.02.01),
- den betrieblicher Umweltschutz (70.01.01),
- den Gewässerschutz (70.03.01).

Als besonders gravierend ist die Zielverfehlung beim Infektionsschutz (53.40.10), also bei der infektionshygienische Kontrolle und **Beratung** von Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen und Kindergärten einzuordnen! Bei den entsprechenden Kennzahlen stellen wir leider fest, dass die gesetzlich vorgegebene Kontrolldichte in 2018 nur zu 47,2% erreicht worden ist. Eine erhebliche Zielverfehlung, die wir bereits in der Vergangenheit deutlich kritisiert haben. Im Sozialausschuss erhalten wir abermals den lapidaren Hinweis auf krankheitsbedingte Personalengpässe und Vakanzen. Mit diesen Ausreden könnte man vielleicht versuchen eine einmalige, zurückliegende Zielverfehlung zu übertünchen. Nur, wir reden hier über ein andauerndes Manko, dass Sie Herr Landrat, auch noch in die Zukunft fortschreiben wollen. Denn: Sie planen auch mittelfristig, die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, auf die Sie selbst verweisen, nur zu 65 % einhalten zu wollen. Um es deutlich zu sagen: Es steht einer Exekutive nicht an, einzelne Vorgaben der Legislative nach eigenem Gusto und auch noch planmäßig zu unterlaufen. Wenn die Erfüllung einer Gesetzesnorm, wenn die Erfüllung dieser Schutzfunktion des Kreises Coesfeld an der Personalausstattung scheitert, dann ist als erste Konsequenz der Stellenplan abzulehnen. Weiter kommen wir nicht umhin, in der nächsten Sitzung unseres „Gesundheitsausschusses“ dieses Produkt genauer unter die Lupe zu nehmen. Zudem machen diese und andere Zielverfehlungen deutlich, dass hier eine Erweiterung des Berichtswesens erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Kreis Coesfeld haben wir eine Vielzahl weiterer Schutz- und Kontrollfunktionen zu erfüllen. Seit Jahren verfehlen wir bei vielen dieser Schutzaufgaben die eigenen oder gar die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Vorgaben – oftmals ohne weitere Begründungen – deutlich. Das gilt für: - die Lebensmittelüberwachung (39.01.01), - den Veterinärdienst (39.02.01), - den betrieblicher Umweltschutz (70.01.01), - den Gewässerschutz (70.03.01). Als besonders gravierend ist die Zielverfehlung beim Infektionsschutz (53.40.10), also bei der infektionshygienischen Kontrolle und Beratung von Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen und Kindergärten einzuordnen! Bei den entsprechenden Kennzahlen stellen wir leider fest, dass die gesetzlich vorgegebene Kontrolldichte in 2018 nur zu 47,2% erreicht worden ist. Eine erhebliche Zielverfehlung, die wir bereits in der Vergangenheit deutlich kritisiert haben. Im Sozialausschuss erhalten wir abermals den lapidaren Hinweis auf krankheitsbedingte Personalengpässe und Vakanzen. Mit diesen Ausreden könnte man vielleicht versuchen eine einmalige, zurückliegende Zielverfehlung zu übertünchen. Nur, wir reden hier über ein andauerndes Manko, dass Sie Herr Landrat, auch noch in die Zukunft fortschreiben wollen. Denn: Sie planen auch mittelfristig, die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, auf die Sie selbst verweisen, nur zu 65 % einhalten zu wollen. Um es deutlich zu sagen: Es steht einer Exekutive nicht an, einzelne Vorgaben der Legislative nach eigenem Gusto und auch noch planmäßig zu unterlaufen. Wenn die Erfüllung einer Gesetzesnorm, wenn die Erfüllung dieser Schutzfunktion des Kreises Coesfeld an der Personalausstattung scheitert, dann ist als erste Konsequenz der Stellenplan abzulehnen. Weiter kommen wir nicht umhin, in der nächsten Sitzung unseres „Gesundheitsausschusses“ dieses Produkt genauer unter die Lupe zu nehmen. Zudem machen diese und andere Zielverfehlungen deutlich, dass hier eine Erweiterung des Berichtswesens erforderlich ist.